

Qualitätsmanagement – Es geht doch auch ohne?!

| Redaktion

Nein, es geht nicht mehr ohne und die Qualitätsbeauftragte unterstützt die Praxisleitung dabei! Qualitätsmanagement ist spätestens seit 31.12. 2006 auch in den Zahnarztpraxen angekommen. An diesem Datum sind die grundsätzlichen „Anforderungen an ein einrichtungsinernes Qualitätsmanagement in der vertragszahnärztlichen Versorgung“ in Kraft getreten, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Ende 2006 festgelegt hat. In den Richtlinien sind die Kriterien veröffentlicht, die ein Qualitätsmanagementsystem beinhalten muss. Nach § 6 werden 2% zufällig ausgewählte Vertragszahnarztpraxen ab dem Jahr 2011 aufgefordert, ihr Qualitätsmanagement schriftlich der jeweiligen KZV vorzulegen.

Was bedeutet das? Der Gemeinsame Bundesausschuss fordert, dass Zahnarztpraxen in Zukunft dokumentieren, wie und mit welchen Maßnahmen sie bei Arbeitsabläufen ein gleichmäßiges Qualitätsniveau erreichen wollen. Die Hauptaufgabe der Praxen liegt dabei im ständigen Bemühen, den täglichen Praxisablauf kritisch zu betrachten, ggf. zu verbessern und Schwachstellen aufzuspüren. Zu den Praxisabläufen, die dokumentiert werden sollen, macht der G-BA konkrete Angaben. Sie bauen auf einer Grundlage auf, die in den meisten Praxen bereits vorhanden ist. Dazu gehören die allgemeinen Behandlungsrichtlinien, die Bundesmantel- und Ersatzkassenverträge, die Vorgaben zum Datenschutz, die Hygienemaßnahmen und die fachliche Fortbildung des Praxisteam. Darüber hinaus gibt der G-BA wesentliche Hinweise, was zudem schriftlich niedergelegt werden sollte, wie z.B. die Vorgänge beim Fehler- und Beschwerdemanagement, Notfallmanagement, bei der Patienteninformation und Patientenaufklärung. Diese Richtlinien sind grundsätzlich und als Einstieg in ein umfassendes Qualitätsmanagement (QM) zu sehen und können wie jedes QM-System bis zu einer Zertifizierung, z.B. nach ISO 9001, ausgebaut werden.

Der Nutzen des Qualitätsmanagements für Praxis und Team liegt in der eindeutigen Festschreibung der Behandlungsstandards und aller Praxisabläufe. Das gibt die Sicherheit für alle Teammitglieder, vor allem auch für diejenigen, die in den entsprechenden Prozess nicht täglich involviert sind, bei jedem Ablauf das von der Praxis vorgegebene hohe Niveau immer wieder zu erreichen. Gerade das ist bei der Praxishygiene von großer Bedeutung. In diesem sehr verantwortungsvollen Bereich gilt die Dokumentation der Desinfektions- und Sterilisationsverfahren als Nachweis für die entsprechende Aufbereitung der Medizinprodukte. Mit der anschließenden Freigabe der Chargen bzw. des Sterilguts praktizieren die Praxen schon seit längerem aktives Qualitätsmanagement. Die Tätigkeitsfelder sind hier klar geregelt. Sterilgutassistentin und Hygienebeauftragte sind Qualifikationsbezeichnungen, mit denen die Mitarbeiterinnen ihren erweiterten Verantwortungsbereich darstellen.

Doch wer kümmert sich um die Pflege des Qualitätsmanagements? Das ist sicher keine Aufgabe für die Praxisleitung. Die Profession von Zahnärzten ist eindeutig die Behandlung der Patienten. Es ist die Kernaufgabe einer geschulten Mitarbeiterin, das QM-System zu betreiben. Die Qualitätsbeauftragte ist durch ihr er-

weitertes Wissen befähigt, die Umsetzung und Pflege des Qualitätsmanagements in einer Zahnarztpraxis eigenverantwortlich durchzuführen und bis zu einer Zertifizierung zu begleiten.

Hier wird auch der Nutzen eines Qualitätsmanagementsystems für die Patienten deutlich. Durch die Veröffentlichung des Zertifikats zeigen die Praxen, dass sie sich einer freiwilligen Qualitätsprüfung unterzogen haben.

Dass die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nicht unbürokratisch verlaufen kann, versteht sich von selbst. Die Qualitätsbeauftragte kann den zusätzlichen Arbeitsaufwand zielorientiert lenken und so gestalten, dass es für das Team möglich ist, auch neben dem Praxisalltag mit Qualitätsmanagement umzugehen.

Zur Entlastung für die Praxisleitung bietet dent.com in Berlin einen Fernlehrgang zur Qualitätsbeauftragten an. Weitere Informationen siehe Kontakt.

kontakt.

dent.com

Dr. Anne-Helge Roth
Tel./Fax: 0 30/3 05 16 36
E-Mail: info@dentkom.de
www.dentkom.de